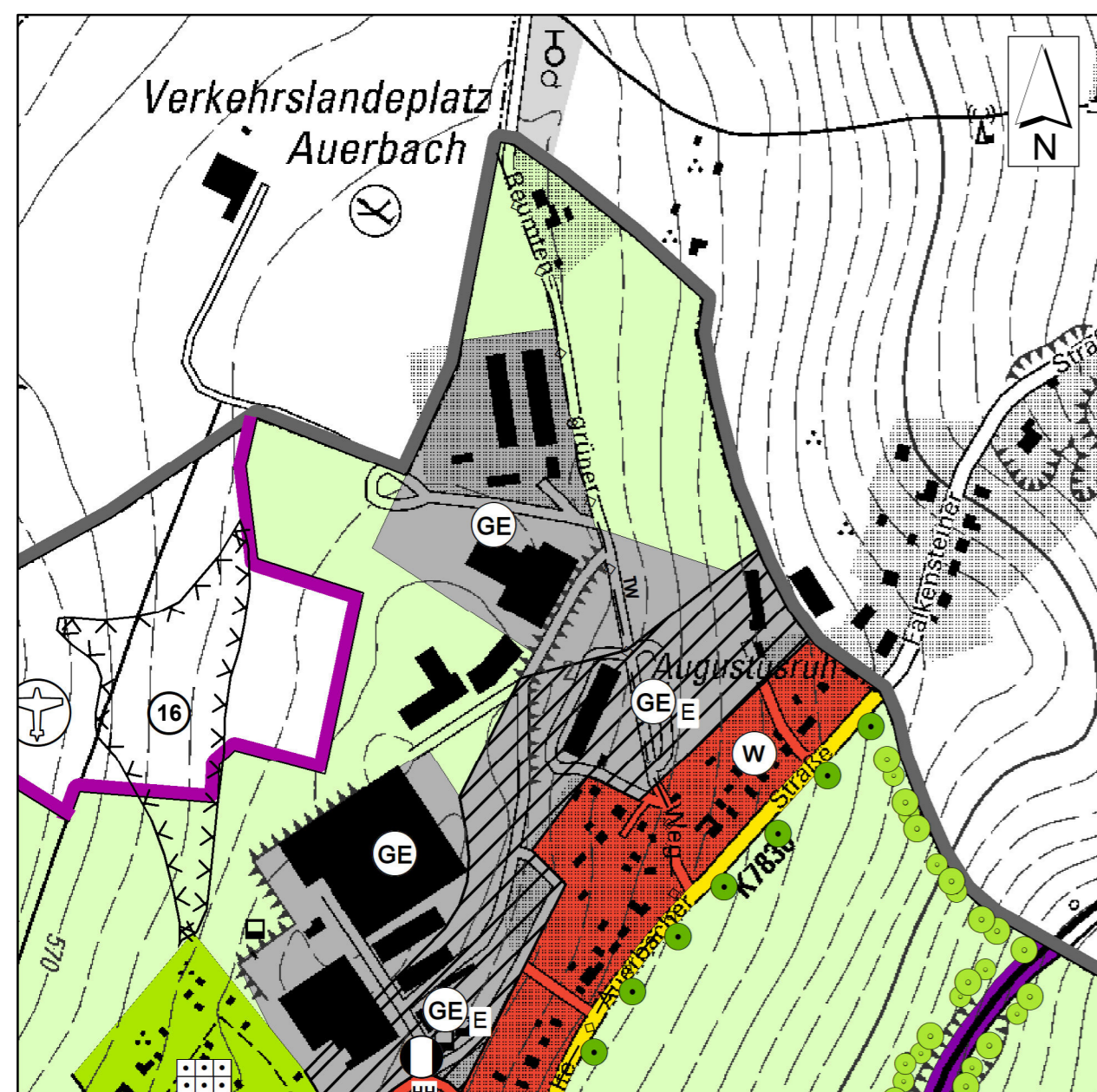


PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP



Flächennutzungsplan Planausschnitt

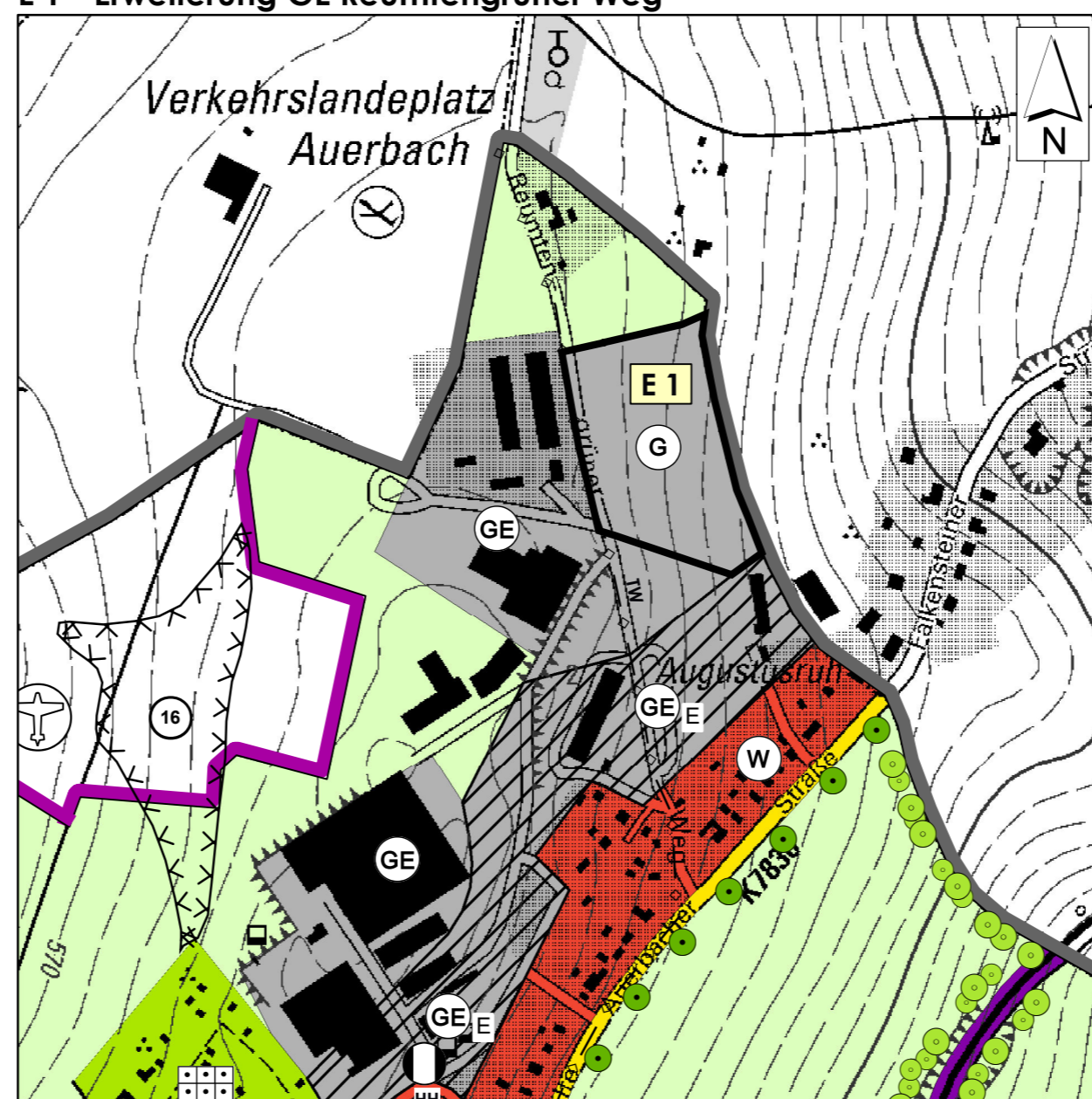
M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 01.10.2004, zuletzt geändert durch die rechtswirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.04.2016.

PLANZEICHNUNG ZUR 2. ÄNDERUNG

E 1 - Erweiterung GE Reumtengrüner Weg



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- E 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP Änderungen
- G Gewerbliche Bauflächen

AUSFERTIGUNGSVERMERK

2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, Planblatt GEMEINDE ELLEFELD

Die mit Feststellungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ellefeld vom 27.04.2022 beschlossene 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, PLANBLATT GEMEINDE ELLEFELD mit Planstand 03/2022 wird hiermit ausgefertigt.

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung (PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung 01/2019 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 01/2019 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 09/2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 09/2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1 Abs. 6 BauGB in öffentlicher Sitzung am _____ .20 vom Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am _____ .20 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung _____ festgestellt.
8. Das Landratsamt des Vogtlandkreises hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.11.2022, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgefertigt.

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB und § 4 SächsGemO) hingewiesen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung in allen beteiligten Gemeinden am wirksam geworden.

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

2. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MITTELZENTRALEN STÄDTEVERBUNDES „GÖLTZSCHTAL“

GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL.– STADT FALKENSTEIN/VOGTL.– STADT RODEWISCH – GEMEINDE ELLEFELD – GEMEINDE GRÜNBACH – GEMEINDE NEUSTADT/VOGTL.

VOGTLANDKREIS

PLANBLATT GEMEINDE ELLEFELD

STAND: _____ 03 / 2022

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS:
 - DEM PLANBLATT GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL. VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN STADT RODEWISCH GEMEINDE ELLEFELD
 - BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
 LEIPZIGER STRASSE 207
 09114 CHEMNITZ
 TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
 e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
 Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 590 x 580